

## Die Gymnasiale Oberstufe an der Winfriedschule Fulda Ein kurzer Überblick

Organisatorisch ist die gymnasiale Oberstufe in die einjährige **Einführungsphase (E1/E2)** und die zweijährige **Qualifikationsphase (Q1-Q4)** eingeteilt. Die Einführungsphase übernimmt eine Brückenfunktion. Hier erwerben Sie die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten für erfolgreiches Arbeiten in der sich anschließenden zweijährigen Qualifikationsphase. Spezialisierung und die Erweiterung zeichnen hingegen die Qualifikationsphase aus.

### Notengebung

Statt Noten werden in der Oberstufe Notenpunkte vergeben.

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Eine Besonderheit dabei ist, dass die Note 4- (4 Punkte) bereits als negative Note zählt. Die magische Grenzpunktzahl sind 5 Punkte. Für sie muss man 45% der Bewertungseinheiten einer Klausur erringen.

### Die Einführungsphase

An der Winfriedschule Fulda erfolgt der Unterricht in der Einführungsphase im Klassenverband. Wahlmöglichkeiten bestehen für die Fächer Kunst/Musik/Darstellendes Spiel bzw. für die Fächer Informatik/Geographie/3. Fremdsprache.

Zur Leistungskurs-Orientierung wird im 1. Halbjahr eine Auswahl an Orientierungskursen angeboten. Das Fach Berufsorientierung wird im 1. Halbjahr unterrichtet und ermöglicht Einblicke in Ausbildungsberufe. Eine Studienorientierung mit Hochschulexkursionen wird in der Q-Phase in den Tutorkursen angeboten.

### Unterricht in der Einführungsphase

Fach	Std.	Fach	Std.
Deutsch	3+1*	Mathematik	4
Englisch	3+1*	Biologie	2
2. Fremdsprache (F/L)	3	Chemie	2+1*
Geschichte	2	Physik	2+1*
Kunst/Musik/ Darstellendes Spiel**	2	Informatik/Geographie/ 3.FS(3-std.)**	2(3)
Politik & Wirtschaft	2	LK-Orientierungsstunde	1(1.HJ)
Religion/Ethik	2	Berufsorientierung	1(1.HJ)
Sport	2	*Verstärkungsstunde in einem Halbjahr ** Wahlmöglichkeit	

### Zulassung zur Q-Phase (12/13)

Zur zweijährigen Qualifikationsphase wird zugelassen, wer in jedem Fach des verbindlichen Unterrichts am Ende der Einführungsphase (2. Halbjahr) mindestens fünf Punkte erreicht hat oder maximal zwei Fächer entsprechend ausgleichen kann.

Jedes Fach des verbindlichen Unterrichts, in dem weniger als fünf Punkte erreicht wurden, muss durch mindestens zehn Punkte in einem anderen oder mindestens jeweils sieben Punkte in zwei anderen Fächern des verbindlichen Unterrichts ausgeglichen werden.

Für die Fächer Deutsch, die verpflichtenden Fremdsprachen und Mathematik kann der Ausgleich nur durch ein anderes Fach oder zwei andere Fächer dieser Fächergruppe (Deutsch, FS, Mathematik) erfolgen.

### Klausuren & Bewertung

Pro Halbjahr werden in der E-Phase 2 Klausuren (2-stdg.) in D, FS, Mathe geschrieben (ca. 50%iger Notenanteil), in allen anderen Fächern eine Klausur (Notenanteil ca. 33%).

In der Q-Phase werden je zwei Klausuren pro Fach in den zwei Leistungskursen, in Deutsch und Mathe geschrieben. Die Klausuren machen ca. 50% der Note aus. In allen anderen Fächern wird i.d.R. eine Klausur geschrieben (Notenanteil ca. 33%)

„Zu den im Unterricht ... erbrachten Leistungen gehören insbesondere die Mitarbeit im Unterricht, Versuchsbeschreibungen und -auswertungen, Protokolle, Präsentationen, Hausaufgaben, Referate und solche schriftlichen Leistungen, welche die Schülerin oder der Schüler in Absprache mit der Lehrkraft ... im Zusammenhang mit Unterrichtsinhalten ... erbringt...“ §9 Abs. 2 OAVO

### Sprachliche Richtigkeit

Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit der deutschen Sprache oder die äußere Form führen bei Klausuren zu Punktabzug von bis zu zwei Punkten.

### Versäumnisse

„Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen, müssen die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler spätestens am dritten Versäumnistag der Schule den Grund des Fernbleibens schriftlich mitteilen.“

„Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen einen Leistungsnachweis in einem zwei- oder dreistündigen Kurs, ist der versäumte Leistungsnachweis nachzuholen.“ §9 Abs. 9 OAVO

## Die Qualifikationsphase

In der zweijährigen Qualifikationsphase erhalten Sie durch Unterricht in Leistungs- (LK) und Grundkursfächern (GK) die Möglichkeit, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Abiturprüfung zu erwerben.

Sie wählen aus dem Angebot der Schule zwei Leistungskurse, die mit einem erhöhten Stundenvolumen von 5 Wochenstunden unterrichtet werden. Alle weiteren Kurse werden als Grundkurse belegt.

### Leistungskurse:

Der erste Leistungskurs (LK) muss Mathematik oder eine fortgeführte Fremdsprache (E/F/L) oder eine Naturwissenschaft sein (Bio/Ch/Ph; Informatik zählt hier nicht!). Der 2. Leistungskurs kann aus dem Kursangebot der Schule frei gewählt werden, sofern ein Leistungskurs aufgrund der Einwahlzahlen zustande kommt. Ethik als Ersatzfach kann nicht als LK gewählt werden. Für einwahlschwache LKs existiert eine Kooperation unter den Fuldaer Schulen. Ein gewählter LK muss in der Einführungsphase mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen werden.

### Beleg- & Einbringungsverpflichtung:

Die rot markierten Kurse müssen belegt und in die Abiturwertung eingebracht werden, die schwarz markierten Kurse müssen belegt worden sein. Keiner der beleg- und einbringungspflichtigen Kurse darf mit 00 Punkten abgeschlossen werden. Bei Fächern, von denen nur zwei Kurse in die Gesamtwertung eingebracht werden müssen (siehe\*), können bei Weiterbelegung in der Q3/Q4 die zwei besten Kurse – oder ggfs. sogar mehr – eingebracht werden. Wer Geo(graphie) in der 11. & 12. Klasse freiwillig belegt, kann Geo statt PoWi einbringen und PoWi in der Q3/Q4 abwählen.

Soll Sport als Abiturprüfungsfach zur Verfügung stehen, muss es 3-stündig besucht werden. Im Falle einer längeren Verletzung muss auf ein Alternativfach zurückgegriffen werden. Die maximale Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt vier Jahre. Die Abiturprüfung selbst darf bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

## Aufgabenfelder (AF) und Wochenstunden

Aufgabenfeld I sprachlich – literarisch – künstlerisch		Aufgabenfeld II gesellschafts- wissenschaftlich		Aufgabenfeld III mathematisch – natur- wissenschaftlich – technisch	
Fach	WS	Fach	WS	Fach	WS
Deutsch	4	Geschichte, Geogr.	3	Mathematik	4
Englisch	3	Politik & Wirtschaft	3	Biologie	3
2. Fremdsprache	3	Religion/Ethik	2	Chemie	3
3. Fremdsprache	3	Ohne Zuordnung zu einem AF:		Physik	3
Kunst/Musik/DSP	2	Sport	2	Informatik	3

## Beleg- & Einbringungsverpflichtung

	D	FS	Ku Mu DSP	G	PW*	Re Et	M	NW	2. FS 2. NW INF	Sp
Q1:										
Q2:										
Q3:			*						*	
Q4:			*						*	

### Abitur-Prüfungsfächer

Die Fächer Mathematik u. Deutsch sind neben den Leistungskursen Pflichtprüfungsfächer im Abitur. Ebenso eine FS oder eine NW oder Informatik. Im Abitur müssen alle Aufgabenfelder abgedeckt werden, also muss ein Prüfungsfach (PF) aus dem AF II stammen (G, PoWi, Rel./Eth., Geo). Die fünf Abiturprüfungen werden jeweils vierfach gewertet.

1.-3. PF: schriftlich; 4. PF: mdl.; 5. PF: mdl. od. Präsentation od. Besondere Lernleistung (BLL).

Die ersten drei PF müssen zwei Aufgabenfelder (AF) abdecken (Sport zählt hier nicht als AF!).

### Abiturwertung GK/LK

Von den Leistungskursen, deren Ergebnisse aus der Q1-Q4 für das Abitur jeweils zweifach gewertet werden, dürfen nur maximal zwei Kurse negativ abgeschlossen werden. Ebenso müssen 24 GKs mit einfacher Wertung eingebracht werden, dabei sind die rot markierten Kurse (s.o.) verpflichtend, sofern sie nicht als LKs belegt wurden, und durch weitere GKs zu ergänzen. Von dem GK Sport dürfen nur maximal drei Halbjahre eingebracht werden, wenn es nicht Prüfungsfach ist. Nur sechs einzubringende Kurse (GK+LK) dürfen Leistungen unter 05 Punkten aufweisen.

### Rückfragen & Beratung

Winfriedschule Fulda

Gymnasium des Landkreises Fulda  
Leipziger Str. 2, 36037 Fulda

Vereinbarung von Schnuppertagen  
über das Sekretariat: ☎ 0661/4801880

Studienleitung/Kontakt:

Gunter Goebel, StD (☎ 0661/4801880)

[gunter.goebel@schule.landkreis-fulda.de](mailto:gunter.goebel@schule.landkreis-fulda.de)

Stand: Nov. 2025. Diese Übersicht ersetzt keine Rechtsverordnungen, sie ist nicht rechtsverbindlich. Grundlage dieser Übersicht ist die „Oberstufen- und Abiturverordnung“ (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils gültigen Fassung.

Weitere Informationen auch im Internet: <https://kultus.hessen.de//Schulsystem/Gymnasium>